

Sitzungsvorlage DS 2014/020

Amt für Stadtсанierung und
Projektsteuerung
Reinhard Rothenhäusler
(Stand: **08.01.2014**)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Bauordnungsamt
Stadtplanungsamt
Tiefbauamt

Aktenzeichen: 623.22

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 22.01.2014

**Fußgängerpassagen auf Privatgrundstücken
- Über eine Nachtschließung ist zu entscheiden**

Beschlussvorschlag:

1. Fußgängerpassagen auf den privaten Grundstücken (Marktstraße 37/39 und Marktstraße 59) können abends ab 21.00 Uhr bis Morgens 6.00 Uhr geschlossen werden.
2. Mit den Eigentümern ist über die Modalitäten der Nachtschließung zu verhandeln.

Sachverhalt:

1. Sachstand

Unter der Vorgabe wurden kurze Wege für Fußgänger in der Oberstadt zwischen der Marktstraße und der Roßbachstraße bzw. zwischen der Marktstraße und der Mohrengasse jeweils eine Fußgängerpassage auf privaten Grundstücken gesichert und eingerichtet (siehe Anlage blaue Verbindungen zwischen den genannten Straßen). Diese Passagen werden aber zwischenzeitlich nachts zur Entsorgung von Abfällen und Erledigungen sonstiger Geschäfte missbraucht. Die Eigentümergemeinschaft des Grundstücks Marktstraße 37/39 beantragen daher, dass die Passage abends ab 21.00 Uhr geschlossen wird. Auch Mietinteressenten für die Räume in der Mohrengasse 8 (derzeit noch von den Sanierungsbeauftragten genutzt) würden eine nächtliche Schließung dieser Passage begrüßen.

2. Rechtliche Grundlagen

Fußgängerpassage Marktstraße 37/39

Im Bebauungsplan von 1974 ist ein Gehrecht eingetragen.

Im Grundbuch ist in Abtl. 2 eingetragen:

"Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (bestehend in dem Recht zur Erhaltung einer öffentlichen Fußgängerpassage) für die Stadt Ravensburg."

Marktstraße 59 und Mohrengasse 8

Im Bebauungsplan von 1979 ist ein Gehrecht eingetragen.

Im Grundbuch von Marktstraße 59 ist in Abtl. 2 eingetragen:

"Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Durchgangsrecht mit Unterhaltslast) für Stadt Ravensburg."

Im Grundbuch des Grundstücks Mohrengasse 8 ist noch keine Belastung eingetragen. Es ist ein städtisches Grundstück, das aber evtl. auch noch privatisiert werden soll. Dabei wäre dieses Recht ebenfalls mit einzutragen.

3. Nachtschließung

In der Anlage sind alle öffentlichen Querverbindungen zwischen den Straßen der Oberstadt gelb eingetragen. Bei Betrachtung der einzelnen Abstände zwischen den einzelnen Querungen für die Fußgänger, wäre ein Verzicht auf die privaten Querungen, die es nur von der Marktstraße gibt, während der Nacht möglich. In den Nachtstunden sind sowohl das Angebot an Nutzungen mit Geschäfts- und Dienstleistungseinrichtungen als auch die Fußgängerfrequenz in dessen Folge deutlich gegenüber den Tagesstunden reduziert. Dieses hat u.a. zur Folge, dass sich die zurückzulegenden Wege vermehrt auf die öffentlichen Straßen konzentrieren.

Anlagen:

Übersichtsplan